



Geschäftsordnung des Vorstandes

§ 1 Grundsatz

Diese Geschäftsordnung gilt gemäß §10 Absatz 2 der Satzung für den Vorstand **und den Beirat** . Sie regelt die interne Arbeitsweise und die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands **und des Beirates** . Die satzungsrechtlichen Vorschriften über die Vertretung nach außen bleiben unberührt. Zur besseren Lesbarkeit werden Personen und Funktionen in einer neutralen Form angesprochen, wobei alle Geschlechter gleichberechtigt gemeint sind.

Diese Geschäftsordnung ist der Satzung untergeordnet.

§ 2 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung

- (1) Der Vorstand ist berechtigt, die Geschäftsordnung jederzeit zu ändern oder aufzuheben. **Hierbei ist** eine Beteiligung anderer Organe weder vorhergesehen noch erforderlich.
- (2) Für die Beschlussfassung ist die einfache Mehrheit aller anwesenden, satzungsgemäß berufenen und im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder **und Beiratsmitglieder** erforderlich. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.



- (3) Zu ihrer Wirksamkeit muss die Geschäftsordnung allen **Vorstands- und Beiratsmitgliedern** zuvor schriftlich oder per E-Mail bekannt gegeben werden.
- (4) Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung vom Sitzungsleiter festzustellen.

§ 3 Kollegial- und Bereichsprinzip

- (1) Der Vorstand und der Beirat entscheidet als Kollegium. Alle Mitglieder des Vorstandes und des Beirates sind gleichberechtigt und Entscheidungen werden gemeinsam getroffen. Dabei wird anstelle einer einfachen Mehrheitsabstimmung ein Konsens angestrebt.
- (2) Getroffene Entscheidungen werden von allen Mitgliedern vertreten. Der Gesamtvorstand tritt auf diese Weise nach außen mit einer einheitlichen Haltung auf und die Verantwortung wird von allen Mitgliedern gemeinsam getragen, dabei muss der Rechtsschutz sichergestellt sein.
- (3) Jeweils zwei Vorstands-/Beiratsmitgliedern werden Geschäftsbereiche zur selbstständigen Erledigung übertragen.

§ 4 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

- (1) Die Zuständigkeitsverteilung und Geschäftsbereiche ergeben sich aus der Anlage dieser Geschäftsordnung.

§ 5 Vorstandssitzungen

- (1) Vorstandssitzungen **mit Beteiligung des Beirates** finden regelmäßig mindestens 1-mal im Jahr statt. In begründeten Ausnahmefällen können weitere Sitzungen



einberufen werden.

- (2) Die Vorstandssitzungen **mit Beteiligung des Beirates** sind nicht öffentlich. Beratend, aber ohne Stimmberechtigung, können Mitglieder des Vereins, aufgrund einer Einladung des Vorstandes, teilnehmen. Bei Bedarf können außerdem zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden.
- (3) Die Sitzungen, Verlauf der Diskussionen und Ergebnisse sind vertraulich und dürfen von den Vorstandsmitgliedern und den weiteren Teilnehmern ohne ausdrückliche Zustimmung im **Gesamtvorstand** nicht gegenüber Dritten verwendet werden.
- (4) Der **Gesamtvorstand** ist verpflichtet über jede Vorstandssitzung ein schriftliches Protokoll anzufertigen.
- (5) An Beratungen und Entscheidungen über Beschlussgegenstände, an denen ein Vorstands- /**Beirats**mitglied oder ein Angehöriger direkt betroffen ist, dürfen diese nicht teilnehmen. Im Zweifel entscheidet der **Gesamtvorstand** ohne die Stimme des betroffenen Vorstands- /**Beirats**mitgliedes.

§ 6 Abweichen von dieser Geschäftsordnung

- (1) Ein Abweichen von den Regelungen dieser Geschäftsordnung ist möglich, sofern der **Gesamtvorstand** dies mit Mehrheit beschließt.

Diese Geschäftsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 08.03.2020 beschlossen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Anlage zur Geschäftsordnung des Vorstandes der HaWeGe

Geschäftsverteilungsplan Amtsperiode 2020-2023

Vereinszweck: Gemäß §2 der Satzung

Der Vorstand hat, nach seiner Wahl am 08.03.2020, folgende Geschäfts- und Zuständigkeitsbereiche innerhalb des Gesamtvorstandes definiert:



Bereich Vorstandsorganisation : **Gina Barke, Nils H. Baum** Einberufung und Leitung von Sitzungen und Versammlungen, einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung - Überwachung der Einhaltung der Satzungen und Ordnungen - Repräsentation und Kontaktpflege nach innen und außen - Erledigung der in diesem Bereich anfallenden Korrespondenz

Bereich Finanzen: **Kathrin Böttcher, Julian Böhm** Einzug der Jahresbeiträge - Verwaltung der Ein- und Ausgaben des Vereins inkl. Buchführung und Kassenbericht - Mahnwesen - Überwachung von Vorstandsbeschlüssen in diesem Fachgebiet

Bereich Verwaltung: **Kathrin Böttcher, Marc Wilke** Verwaltung der Mitglieder - Verantwortlich für Versicherungs- und Schadensmeldung - Protokollführung bei Vorstandssitzung und Mitgliederversammlungen - Überwachung von Vorstandsbeschlüssen in diesem Fachgebiet

Bereich Pressearbeit: **Anja Geike, Frank Koschnitzke** Erarbeitung von Berichten für Pressemitteilungen - Anzeigenaufgabe für bestimmte Anlässe - Überwachung von Vorstandsbeschlüssen in diesem Fachgebiet

Bereich Marketing: **Frank Koschnitzke, Gina Barke** Gestaltung und Aktualisierung der Homepage - Gestaltung und Aktualisierung der Facebook-Seite - Ansprechpartner für Sponsoring und Werbung - Überwachung von Vorstandsbeschlüssen in diesem Fachgebiet

Bereich Beirat: **Dirk Reinholz, Jan Heise, Marc Wilke** Unterstützung der o.a. Vorstandsbereiche - Überwachung von Vorstandsbeschlüssen